

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

45. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 02.11.2016
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:20 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Georg Heymann

Herr Hubert Holzheimer

Herr Michael Kastl

Herr Axel Knauff

Herr Thomas Meckel

Herr Fabian Nöth

Herr Dieter Petsch

Herr Leo Pfennig

Herr Christian Radina

Herr Johannes Röß

Frau Rita Schmitt

Herr Burkard Schodorf

Herr Andreas Trägner

Herr Ralf Verholen

Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher

Herr Klaus Görlinger

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

Abwesend:

Mitglieder

Herr Bruno Schäfer

Herr Klaus Schebler

Ortssprecher

Herr Christian Beck

Herr Burkard Mohr

Frau Ulla Müller

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Durchführung des Bürgerentscheids "Abriss des Hallenbades stoppen" gemäß Art. 18 a GO; Genehmigung des Stimmzettels gemäß § 22 Abs. 1 der Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (BBS)
- 2** Durchführung des Bürgerentscheids "Abriss des Hallenbades stoppen" gemäß Art. 18 a GO; Bestellung eines stellvertretenden Abstimmungsleiters gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (BBS)
- 3** Durchführung des Bürgerbegehrens "Abriss des Hallenbades stoppen" gemäß Art 18 a GO; Entscheidung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt gemäß § 21 Abs. 3 der Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (BBS) über Form und Umfang der Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger
- 4** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Durchführung des Bürgerentscheids "Abriss des Hallenbades stoppen" gemäß Art. 18 a GO; Genehmigung des Stimmzettels gemäß § 22 Abs. 1 der Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (BBS)

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat in seiner Sitzung vom 10.10.2016 die Durchführung des Bürgerentscheids „Abriss des Hallenbades stoppen“ gemäß Art. 18 a GO beschlossen.

Gemäß § 22 Abs. 1 BBS werden die Stimmzettel amtlich hergestellt; über deren Gestaltung hat der Stadtrat der Stadt Münnerstadt zu entscheiden.

Die Stadt Münnerstadt verweist auf den Entwurf des dieser Sachdarstellung beigefügten Stimmzettels für den Bürgerentscheid in der Stadt Münnerstadt am 18.12.2016 und bittet um Entscheidung in der Sache.

Herr Stadtrat Pfennig nimmt Bezug auf den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Entwurf eines Stimmzettels für den Bürgerentscheid in der Stadt Münnerstadt am 18.12.2016 und moniert unterschiedlichen Zeilenabstände sowie den teilweise vorgenommenen Fettdruck von Fragefragmenten und ist der Auffassung, dass diese Form des Stimmzettels für den Bürgerentscheid in der Stadt Münnerstadt am 18.12.2016 dem Sachlichkeitsgebot widerspricht.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt auf Antrag von Herrn Stadtrat Pfennig den in der Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Stimmzettel gemäß § 22 Abs. 1 BBS.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 2 Durchführung des Bürgerentscheids "Abriss des Hallenbades stoppen" gemäß Art. 18 a GO; Bestellung eines stellvertretenden Abstimmungsleiters gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (BBS)

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat in seiner Sitzung vom 10.10.2016 die Durchführung des Bürgerentscheids „Abriss des Hallenbades stoppen“ gemäß Art. 18 a GO beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 2 BBS hat der Stadtrat der Stadt Münnerstadt einen stellvertretenden Abstimmungsleiter zu bestellen. Für diese Funktion bestellt werden können die weiteren Bürgermeister, die weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Stadtratsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Stadt Münnerstadt.

Der Stadtrat wird um Entscheidung in der Sache gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, Herrn Verwaltungsrat Stefan Bierdimpfl zum stellvertretenden Abstimmungsleiter gemäß § 10 Abs. 2 BBS zu bestellen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 3 Durchführung des Bürgerbegehrens "Abriss des Hallenbades stoppen" gemäß Art 18 a GO; Entscheidung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt gemäß § 21 Abs. 3 der Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (BBS) über Form und Umfang der Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat in seiner Sitzung vom 10.10.2016 die Durchführung des Bürgerentscheids „Abriss des Hallenbades stoppen“ gemäß Art. 18 a GO beschlossen.

Gemäß § 21 Abs. 3 BBS sind spätestens am 21. Tag vor der Abstimmung die Abstimmungsberechtigten über die vom Stadtrat mehrheitlich festgelegten und von den Vertretern eines Bürgerbegehrens vertretenen Auffassungen zum Bürgerentscheid zu unterrichten. Über Form und Umfang entscheidet der Stadtrat.

Mit Schreiben vom 24.10.2016 wurden die vertretungsberechtigten Personen gemäß Art. 18 a Abs. 4 GO aufgefordert, der Stadt Münnerstadt den Standpunkt der Antragsberechtigten schriftlich zu formulieren und darzulegen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 02.11.2016 mit diesem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung gemäß § 21 Abs. 3 BBS über Form und Umfang der Bürgerinformation treffen.

Herr Erster Bürgermeister Blank informiert die Mitglieder des Stadtrates über den Eingang des Standpunktes zum Bürgerentscheid „Abriss des Hallenbades stoppen“, unterschrieben von den gemäß Art. 18 a Abs. 4 GO benannten Vertreter; eine Kopie des Standpunktes zum Bürgerentscheid „Abriss des Hallenbades stoppen“ ist dieser Niederschrift beigelegt.

Herr Erster Bürgermeister Blank schlägt den Mitgliedern des Stadtrates bezüglich der Art und des Umfangs der Information der Stimmberechtigten vor, diese durch Hauswurfsendungen über das Ziel des Bürgerentscheids zu unterrichten. Dabei sollte in einem Anhang auch die Abstimmungsbekanntmachung der Stadt Münnerstadt mit ausgeteilt werden. Außerdem sollte die Information an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Münnerstadt zum Aushang gelangen.

Damit beide Seiten entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen ihre Meinung äußern können, schlägt Herr Erster Bürgermeister Blank ein Faltblatt DIN A3 vor. Auf der ersten und zweiten Seite sollte die Auffassung der Mehrheit des Stadtrates abgedruckt werden, auf der dritten und vierten Seite die Auffassung der Bürgerinitiative und auf einem Einlegeblatt die Abstimmungsbekanntmachung der Stadt Münnerstadt sowie der Musterstimmzettel. Als Schriftgröße ist mindestens eine 12 Punkt Schrift zu wählen.

Bezüglich des Zeitpunktes der Veröffentlichung verweist Herr Erster Bürgermeister Blank auf die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerinformation, wonach spätestens am 21. Tag vor der Abstimmung die Stimmberechtigten über den Gegenstand und über die vom Stadtrat mehrheitlich festgelegten und von den Vertretern eines Bürgerbegeh-

rens vertretenen Auffassungen zum Bürgerentscheid zu unterrichten sind. Herr Erster Bürgermeister Blank schlägt deshalb vor, die Informationsschrift in der 47. Kalenderwoche, also in der Zeit zwischen dem 21.11.2016 bis einschließlich 26.11.2016, verteilen zu lassen.

Auf Nachfrage von Herrn Dritten Bürgermeister Knauff teilt Herr Erster Bürgermeister Blank mit, dass der am 02. November 2016 um 18:55 Uhr übergebene Antrag der Fraktion „Forum aktiv Münnerstadt und Stadtteile“, der SPD-Fraktion, der Fraktion „Freie Wähler Münnerstadt“ sowie von Herrn Stadtrat Leo Pfennig hinsichtlich der Stellungnahme des Stadtrates der Stadt Münnerstadt zum Bürgerentscheid „Abriss des Hallenbades stoppen“ nicht in der heutigen Sitzung thematisiert und beraten wird.

Hierzu wird sich der Stadtrat der Stadt Münnerstadt zeitnah in der nächsten Sitzung beschäftigen, wobei Herr Erster Bürgermeister Blank auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Pfennig bestätigt, dass den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt ein Entwurf einer Stellungnahme des Stadtrates der Stadt Münnerstadt, gefertigt durch die Verwaltung der Stadt Münnerstadt, zur Diskussion und Entscheidung vorgelegt werden wird.

Beschlussvorschlag:

Die Stimmberechtigten werden durch Hauswurfsendungen über das Ziel des Bürgerentscheids unterrichtet. Dabei wird in einem Anhang auch die Abstimmungsbekanntmachung der Stadt Münnerstadt mit ausgeteilt werden. Außerdem wird die Information an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Münnerstadt zum Aushang gelangen.

Damit beide Seiten entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen ihre Meinung äußern können, wird ein Faltblatt DIN A3 aufgelegt. Auf der ersten und zweiten Seite wird die Auffassung der Mehrheit des Stadtrates der Stadt Münnerstadt abgedruckt werden, auf der dritten und vierten Seite die Auffassung der Bürgerinitiative und auf einem Einlegeblatt die Abstimmungsbekanntmachung der Stadt Münnerstadt sowie der Musterstimmzettel. Als Schriftgröße ist mindestens eine 12 Punkt Schrift zu wählen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie der Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerinformation (BBS) sind spätestens am 21. Tag vor der Abstimmung die Stimmberechtigten über den Gegenstand und über die vom Stadtrat mehrheitlich festgelegten und von den Vertretern eines Bürgerbegehrens vertretenen Auffassungen zum Bürgerentscheid zu unterrichten. Die von der Stadt Münnerstadt zu fertigende Informationsschrift wird in der 47. Kalenderwoche, also in der Zeit zwischen dem 21.11.2016 bis einschließlich 26.11.2016, verteilt werden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 4 Mitteilungen und Anfragen

Herr Erster Bürgermeister Blank nimmt Bezug auf die Anfrage von Herrn Stadtrat Schebler in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 17. Oktober 2016 und gibt das Submissionsergebnis im Zusammenhang mit dem Abriss des Hallenbades der Stadt Münnerstadt bekannt. Nach Aussage von Herrn Ersten Bürgermeister Blank belaufen sich die Abrisskosten auf 509.000 Euro, die Kosten für die Begrünung auf 112.000 Euro. Der von der Stadt Münnerstadt somit zu erbringende Eigenanteil (unter Herausrechnung der staatlichen Förderung) beläuft sich abschließend auf ca. 130.000 Euro.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Pfennig, inwieweit in diesen Kosten auch bereits die gegebenenfalls noch anfallenden Abrisskosten des gesamten Beckenbereichs enthalten sind, bejaht Herr Erster Bürgermeister Blank dies. Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Pfennig bestätigt Herr

Erster Bürgermeister Blank, dass die Mitglieder des Stadtrates in dieser Angelegenheit Akteneinsichtsrecht erhalten.

Herr Erster Bürgermeister Blank gibt zur Kenntnis, dass die Mitglieder des Stadtrates am 18.11.2016 die Möglichkeit erhalten, sich über die derzeitige Situation des Klosters Maria Bildhausen vor Ort zu informieren. Die Ortseinsicht beginnt um 17:30 Uhr.

Münnerstadt, 08.11.2016

Blank
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer